

VfR Voxtrup 1927 e.V.

Verein für Rasenspiele



Tennisabteilung

Wichtige Mitgliederinformation

Ergänzend zur Vereinssatzung des VfR Voxtrup 1927 e. V. in der jeweils gültigen Fassung gelten für die Tennisabteilung nachfolgende Regelungen:

Beendigung der Mitgliedschaft

Gemäß § 6 der Vereinssatzung erfolgt der Austritt aus dem VfR Voxtrup grundsätzlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Quartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen. Für die Tennisabteilung gilt abweichend davon die Sonderregelung, dass die Mitgliedschaft jeweils für das gesamte Kalenderjahr besteht und ausschließlich zum Jahresende gekündigt werden kann. Dafür wird ein Jahresbeitrag erhoben, der jeweils am 15.04. abgebucht wird.

Arbeitsdienste

Aktive erwachsene Mitglieder der Tennisabteilung sind zur Teilnahme am Thekendienst und an Arbeitseinsätzen zur Pflege und Instandhaltung unserer Tennisanlage insbesondere vor Beginn der Sommersaison verpflichtet. Nur mit der Beteiligung aller Mitglieder ist es möglich, die Mitgliedsbeiträge auf niedrigem Niveau und eine insgesamt günstige Kostenstruktur zu erhalten.

Datenschutzregelungen

Mit dem Vereinsbeitritt werden die für die Mitgliederbetreuung erforderlichen personenbezogenen Daten in elektronischer Form gespeichert (§ 33 BDSG). Diese Daten sind grundsätzlich nur Mitgliedern des Vorstandes im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung zugänglich.

Im Clubhaus wird eine Mitgliederliste vorgehalten, die Namen und Erreichbarkeiten enthält, um die Kommunikation der Mitglieder untereinander zu ermöglichen.

Über die Veranstaltungen der Tennisabteilung wird regelmäßig auf der Vereinshomepage im Internet und auch der Tagespresse berichtet. Dabei werden ggfls. auch Fotos von beteiligten Personen und deren Namen (z.B. Spielergebnisse) veröffentlicht. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten von Mitgliedern, die am Punktspielbetrieb teilnehmen, in das Tennis-Informationssystem des Niedersächsischen Tennisbundes (<http://ntv.liga.nu>) eingegeben, wo sie allgemein recherchierbar sind.

Das Einverständnis der Mitglieder zu dieser Verfahrensweise wird grundsätzlich als gegeben vorausgesetzt. Jedes einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung dieser Daten durch schriftliche Erklärung widersprechen.

Link zur Vereinssatzung:

<http://www.vfr-voxttrup.de/wp-content/uploads/Satzung-VfR-Voxtrup.pdf>